



Deutsche Gehörlosen – Kleinfeld – Meisterschaft 2025 der Männer

am 21.06.2025 in Braunschweig

Rasenplatz, Bezirksportanlage Bockbarfeld, Bienrode Weg 50, 38106 Braunschweig

Durchführungsbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den Regeln des DFB und der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen der DGSV-Fußballsparte gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine der DGSV-Fußballsparte.

3. Anzahl der Spieler / Spielberichtsbogen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern (inklusive Torhüter), von denen sich 6 Spielern gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Mindestanzahl sind 4 Spieler.

Der Spielberichtsbogen muss vorab ausgefüllt und ausgedruckt zusammen mit den DGSV – weiße Passkarten am 21.06.2025 vor dem 1. Spiel bei der Turnierleitung abgegeben werden. Jeder Verein ist selbst verantwortlich, dass nur spielberechtigte Spieler eingesetzt werden.

4. Wartezeit / Turniermodus / Spielwertung

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an oder verschuldet einen Spielabbruch, wird das Spiel mit 0:2 als verloren gewertet. Die Wartezeit beträgt 5 Minuten.

Die Vorrunde wird in zwei Gruppen gespielt. Die Gruppenersten und -zweiten erreichen das Halbfinale. Danach folgen Spiel um Platz 3 und Finale. Zusätzlich werden Platzierungsspiele um Platz 5 bis 10 ausgetragen.

Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Sind nach den Gruppenspielen zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, wird die Platzierung wie folgt ermittelt:

1. Die Mannschaft, die zu einem Spiel nicht angetreten ist, ist im direkten Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften unterlegen.
2. Direkter Vergleich
3. Tordifferenz

4. Anzahl der erzielten Tore
5. Neunmeterschießen

Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist aus diesen zuerst eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen zu erstellen.

1. Die Mannschaft, die zu einem Spiel nicht angetreten ist, ist im direkten Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften unterlegen.
2. Direkter Vergleich aus der Sondertabelle
3. Tordifferenz aus der Sondertabelle
4. Anzahl der erzielten Tore aus der Sondertabelle

Ist danach immer noch kein Unterschied feststellbar, so ist ein Rückgriff auf die Tabelle der Gruppenspiele mit allen Mannschaften notwendig und die Platzierung wird wie folgt ermittelt:

5. Tordifferenz aus den Gruppenspielen
6. Anzahl der erzielten Tore aus den Gruppenspielen
7. Losentscheid

5. Spieldauer

Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Die Spielzeit beträgt 1 x 25 Minuten.

Enden die Spiele der Finalrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Neunmeterschießen (siehe nachfolgend). Endet das Halbfinale und Finale nach regulärer Spielzeit unentschieden, findet eine Verlängerung von 1 x 5 Minuten und gegebenenfalls Neunmeterschießen statt.

6. Spielentscheidung durch Neunmeterschießen

Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das das Neunmeterschiessen ausgeführt wird. Der Schiedsrichter wirft eine Münze, und das Team, dessen Kapitän die Wahl gewinnt, entscheidet, ob es mit dem Neunmeterschiessen beginnt oder nicht. Beide Teams führen je fünf Neunmeter aus. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- Wenn ein Team vor dem Neunmeterschießen mehr Spieler aufweist als das gegnerische Team, muss es die Anzahl der Spieler angleichen und den Schiedsrichter über die Namen und Nummern aller ausgeschlossenen Spieler in Kenntnis setzen. Ausgeschlossene Spieler dürfen weder als Schütze noch als Torhüter am Neunmeterschiessen teilnehmen.
- Die beiden Teams treten ihre Neunmeter abwechselungsweise.
- Sobald ein Team mehr Tore erzielt hat, als das andere mit den ihm zustehenden Neunmetern insgesamt noch erzielen könnte, ist das Neunmeterschiessen beendet.
- Wenn beide Teams nach je fünf Neunmetern keine oder gleich viele Tore erzielt haben, wird das Neunmeterschiessen so lange fortgesetzt, bis ein Team nach gleich vielen Neunmetern beider Teams ein Tor mehr erzielt hat.

- Alle Spieler dürfen die Neunmeter ausführen, außer den ausgeschlossenen Spielern.
- Ein Torhüter darf während des Neunmeterschiessens mit einem teilnahmeberechtigten Spieler tauschen, sofern der Schiedsrichter entsprechend informiert wurde und der betreffende Spieler angemessen ausgerüstet ist.
- Jeder Neunmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Neunmeter ausgeführt haben.
- Sofern nicht anders vermerkt, gelten beim Neunmeterschiessen die Weisungen der Schiedsrichterabteilung.

7. Verwarnung / Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler / Teamoffiziellen verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen.

Spieler oder Teamoffizielle, die eine gelb/rote Karte im laufenden Spiel bekommen haben, dürfen das restliche Spiel nur zuschauen und sind für das nächste Spiel automatisch gesperrt (im gleichen Spielwettbewerb). Für das übernächste Spiel sind sie wieder spielberechtigt.

Sollte der betreffende Spieler oder Teamoffizielle nach Erhalt einer Gelb-Roten Karte ein weiteres feldverweiswürdiges Vergehen (ohne dass ihm eine weitere Rote Karte gezeigt wird) begehen, wird er für alle weiteren Spiele gesperrt. Der Schiedsrichter informiert die Turnierleitung und erstellt eine Meldung für das zuständige Sportgericht.

Spieler oder Teamoffizielle, die eine rote Karte im laufenden Spiel bekommen haben, sind bis zur Urteilsverkündung des Sportgerichtes der Sparte Fußball für alle Spiele automatisch gesperrt (im gleichen Spielwettbewerb). Der Spieler oder Teamoffizielle darf alle weiteren Spiele nur zuschauen.

8. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus Mitarbeiter der DGSV-Sparte Fußball und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig.

Die Turnierleitung hat das Recht, bei grober Unsportlichkeit oder unangemessenem Verhalten von Spielern, Teamoffiziellen oder Mannschaften, einschließlich verbaler Attacken gegen Schiedsrichter oder die Turnierleitung, eine vorläufige Maßnahme zu ergreifen. Diese kann den sofortigen Ausschluss des betroffenen Spielers oder der betroffenen Mannschaft vom Turnierbetrieb umfassen. Eine solche Entscheidung wird nach den Vorfällen geprüft und an das zuständige Sportgericht weitergeleitet, das die endgültige Entscheidung über eventuelle Sperren oder weitere Strafen trifft.

Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Alle Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Rechtsordnung und der jeweiligen Durchführungsbestimmungen getroffen, wobei die Turnierleitung verpflichtet ist, bei schwerwiegenden Vorfällen einen detaillierten Bericht an das Sportgericht zu übermitteln.

9. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterbmann der DGSV-Sparte Fußball in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schiedsrichterbmann vor Ort. Die Schiedsrichter nutzen neben ihrer Pfeife eine Fahne als „optisches Hilfsmittel“.

10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan zweitgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln, ansonsten wird das Spiel mit 0:2 als verloren gewertet. Die zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots müssen eine gleiche Nummerierung aufweisen.

11. Ausrüstung der Spieler / Hörhilfen

Ein Spieler/-in darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

Unterhemden müssen einfarbig und in der Hauptfarbe der Trikotärmel oder in exakt demselben Muster/denselben Farben wie die Trikotärmel gehalten sein. Unterhosen/Leggings müssen in der Hauptfarbe der Hose oder des untersten Teils der Hose gehalten sein. Spieler desselben Teams müssen dieselbe Farbe tragen.

Hörhilfen und Hörgeräte, gleich welcher Art, Form und Modell, dürfen im Spiel nicht getragen bzw. aufgesetzt werden. Die Feststellung des Verstoßes der Zuwiderhandlung muss noch in der Spielzeit, vom Anpfiff bis zum Schlusspfiff, erfolgen und dem Schiedsrichter im Beisein von Zeugen beider Vereine gemeldet werden. Der Schiedsrichter hat den Vorfall festzuhalten und in den Spielbericht einzutragen. Feststellungen des Verstoßes der Zuwiderhandlung, welche erst nach Spielende oder später erfolgen, werden nicht mehr anerkannt. Spieler, die ein Hörgerät oder eine Hörhilfe tragen, werden vom Schiedsrichter mit einer Roten Karte des Feldes verwiesen.

12. Freistöße

Direkte und indirekte Freistöße sind möglich. Der Abstand der Gegenspieler vom Ball beträgt 5 Meter.

Stand am 19.05.2025

Änderungen vorbehalten!

Deutscher Gehörlosen Sportverband – Sparte Fussball